

79/13.14



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES

Amt für Raumplanung	
E	-2. MAI 1974
HS	Li
Sch	

DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

30. April 1974

Nr. 2290

Die Einwohnergemeinde Oberbuchsiten unterbreitet dem Regierungsrat die Abänderung und Erweiterung des Zonenplanes in den Gebieten Halmacker-Lochacker-Schürmatt und Ribiaccker und den zugehörigen Strassen- und Baulinienplan zur Genehmigung.

Der eingereichte Plan enthält nur einen Teil der Aenderung im Auflageplan. Die hier nicht dargestellten Zonenerweiterungen sollen zu einem späteren Zeitpunkt dem Regierungsrat unterbreitet werden.

Die Gemeinde besitzt einen vom Regierungsrat mit RRB Nr. 946 vom 26. Februar 1971 genehmigten Zonenplan mit zugehörigem Strassen- und Baulinienplan.

Die vorliegende Abänderung im Gebiet Halmacker-Lochacker-Schürmatt beinhaltet die Umzonung der zwischen Bahnhof und Autobahn liegenden Wohnzone 4-geschossig in die Industriezone sowie die Rückzonung des zum grössten Teil bereits überbauten südwestlichen Teils dieses Gebietes von der Wohnzone 4-geschossig in die Wohnzone 2-geschossig.

Im Gebiet Ribiaccker soll die an die Industriezone von Niederbuchsiten angrenzende Fläche bis zur Autobahn in der Breite von ca. 60 m zusätzlich in die Industriezone eingezont werden. Es handelt sich um eine "Erweiterung" der Industriezone von Niederbuchsiten auf dem Gemeindebann von Oberbuchsiten wobei Erschliessung und Ueberbauung in Zusammenhang mit dieser erfolgen müssten.

In Zusammenhang mit der Abänderung des Zonenplanes im Gebiet Halmacker-Lochacker-Schürmatt erfährt auch der mit RRB Nr. 946 vom 26. Februar 1971 genehmigte Strassen- und Baulinienplan (Blatt 5) in diesem Gebiet eine Aenderung.

Die Abänderung des Zonenplanes im Gebiet Halmacker-Lochacker-Schürmatt mit der Umzonung der W 4 in die Industriezone und der Rückzonung von der W 4 in die W 2 ist aus planerischer und stadtbaulicher Sicht positiv zu bewerten. Die Immissionen durch SBB und Autobahn sind für eine 4-geschossige Wohnzone eindeutig zu hoch. Auch die Aenderung des Strassenplanes, die im wesentlichen das Projekt einer Industrie-Entlastungsstrasse im Gebiet Schürmatt-Lochacker beinhaltet ist zu befürworten.

Hingegen ist die Neuausscheidung einer Industriezone im Ribacker zwischen Gemeindegrenze und Autobahn unzweckmässig. Das Gebiet kann nur in Zusammenhang mit der angrenzenden Industriezone von Niederbuchsiten erschlossen werden. Angesichts der Tatsache, dass Oberbuchsiten wie auch das Gäu bereits sehr umfangreiche Industriezonen besitzen, und dem Umstand, dass allgemein eine Bauverbotszone von 100 m entlang Autobahn als wünschbar erachtet wird, kann diese Fläche nicht zur Einzonung empfohlen werden. Das Gebiet wird heute landwirtschaftlich genutzt und eignet sich auch auf längere Sicht als Landwirtschaftsgebiet.

Die öffentliche Planaufgabe erfolgte vom 10. Dezember 1973 bis 10. Januar 1974. Die eingegangenen Einsprachen konnten zum Teil gütlich bereinigt werden; eine wurde vom Gemeinderat und der Gemeindeversammlung abgelehnt.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell wird auf die Bemerkungen bezüglich Industriezone im Ribacker verwiesen.

Es wird

beschlossen:

1. Die Abänderung des Zonenplanes der Gemeinde Oberbuchsiten im Bereich Halmacker-Lochacker-Schürmatt (Umzonung von der W 4 in die W 2 und in die Industriezone) und die zugehörige Abänderung des Strassen- und Baulinienplanes (Blatt 5) werden genehmigt.
2. Die Erweiterung des Zonenplanes im Gebiet Ribacker (Ein-

zonung in die Industriezone) wird nicht genehmigt.

3. Die Gemeinde wird verhalten, dem kant. Amt für Raumplanung bis zum 31. Mai 1974 noch je 2 Pläne, **beide** auf Leinwand aufgezogen, versehen mit dem Genehmigungsvermerk der Gemeinde, zuzustellen.

Genehmigungsgebühr Fr. 70.--

Publikationskosten Fr. 18.-- (Staatskanzlei Nr. 379) NN

Fr. 88.--

=====

Der Staatsschreiber:

Dr. Max Gygis

Bau-Departement (2) HS

Kant. Hochbauamt (2)

Kant. Tiefbauamt (2)

Rechtsdienst des Bau-Departementes

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und je 1 gen. Plan

Kreisbauamt II, 4600 Olten, mit je 1 gen. Plan

Kant. Finanzverwaltung (2)

Ammannamt der Einwohnergemeinde, 4625 Oberbuchsitzen

Baukommission der Einwohnergemeinde, 4625 Oberbuchsitzen, mit je 1 gen. Plan

Ingenieurbüro M. Buser, Kapuzinerstr. 11, 4500 Solothurn

Amtsblatt Publikation: Die Abänderung des Zonenplanes der Einwohnergemeinde Oberbuchsitzen im Gebiet Halmacker-Lochacker-Schürmatt und der zugehörige Strassen- und Baulinienplan werden genehmigt.

NB: Pläne folgen später

